



Städte und Gemeinden - das starke Fundament für Sachsen-Anhalt

*Erwartungen an Landtag und Landesregierung
für die 8. Wahlperiode (2021 – 2026)*

1. Renaissance der Selbstverwaltung im Zeichen der Pandemie

Selbstverwaltung unterstützen:

- Engagement anerkennen
- Gesundheitsämter zeitgemäß ausstatten
- Wertschätzung durch Anhörung
- Landes- und Kommunalverwaltung besser verzahnen

Zu keinem Zeitpunkt, seit der Wiedervereinigung 1990, war die öffentliche Verwaltung in Sachsen-Anhalt derart intensiv gefordert, wie seit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020. Die kreisfreien Städte und Landkreise mit ihren Gesundheitsämtern, aber auch die Stadt- und Gemeindeverwaltungen sind extrem gefordert! Die kommunale Selbstverwaltung beweist hier, dass Verantwortungsbewusstsein und Engagement gerade in den dezentralen Strukturen auch außergewöhnlichen Anforderungen gerecht werden.

Dieses hohe Maß an Einsatzbereitschaft muss Anerkennung in der Politik des Landes Sachsen-Anhalt finden. Wer erwartet, dass kommunale Mitarbeiter nahezu zu jeder Zeit für Bürgerschaft und Wirtschaft eintreten sollen, muss den rechtlichen und finanziellen Rahmen setzen, damit sich die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ebenso wertgeschätzt fühlen, wie die vielen Tausenden von ehrenamtlichen Kommunalpolitikern.

Diese Wertschätzung muss sich im Gehör widerspiegeln, das kommunale Positionen und Anliegen im Landtag und in der Landesregierung erfahren und im Verwaltungshandeln der Landesbehörden. Die Landesbehörden brauchen zudem mehr kommunale Erfahrung als Voraussetzung für ein besseres Verständnis der kommunalen Selbstverwaltung und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

2. Normenklarheit - Normenwahrheit – Rechtssicherheit

Gesetzgebung entschlacken:

- Normen klarer fassen
- Entscheidungsspielräume schaffen
- Ermessensausübung stärken
- Bürger mitnehmen

Viele Rechtsnormen erweisen sich einerseits als zu starr, andererseits aber auch als zu unbestimmt. Das hat die Corona-Krise noch einmal deutlich werden lassen. Die im Jahr 2014 in Sachsen-Anhalt aus Gemeindeordnung und Landkreisordnung zusammengefügte Kommunalverfassung (KVG-LSA) ist so detailliert, dass jeder Landes- und Kommunalbedienstete, aber auch die Ehrenamtlichen, nach der konkreten Regelung ihres gerade vorliegenden Einzelfalles suchen. Die Folgen sind weitere Detaillierungen durch Verordnungen und Erlasse.

Die Anwendung der Gesetze muss die Beschäftigten der Verwaltungen anspornen, durch Auslegung der Normen ihre konkreten Fälle lösen zu können. Erlasse sollen Unklarheiten beseitigen helfen und bedürfen ihrerseits eindeutiger Formulierungen.

Schnelle und zielsichere Entscheidungen brauchen klare Rechtsnormen. Für die Verwaltungsgerichte gilt dabei, dass die Entscheidungsfreudigkeit der Verwaltungen gestärkt werden muss. Rechtssicherheit erfordert auch die Befähigung zur Ermessensentscheidung. Gesetzgeber, Verwaltung und Justiz müssen sich deshalb auf einer gemeinsamen sprachlichen Grundlage bewegen.

3. Neue Herausforderungen - neue Gesetze

Digitale Verwaltung braucht:

- neue rechtliche Grundlagen
- sichere Finanzierung
- langfristige Investitionsgrundlagen
- Vernetzung von Technik und Verwaltung
- eine funktionsfähige Infrastruktur (Breitband, Mobilfunk, Telekommunikation)

Neue technische und gesellschaftliche Herausforderungen und die Digitalisierung, erfordern neue Wege! Eine digitalisierte Verwaltung, die Abschied vom Papier-Büro nehmen soll, braucht Rechtsgrundlagen, die diesen Anforderungen gerecht werden. Ein ständiges Aufsatteln und immer mehr Normen werden dem nicht gerecht.

Der Gesetzgeber muss vielmehr Lösungen vorgeben, die eine durchschnittliche Verwaltung ohne den Einsatz von Wissenschaftlern und Spezialisten bewältigen kann. Das gilt umso mehr für die kommunalen Verwaltungen, deren wesentliches Element das kommunale Ehrenamt

ist. Wer sich in seiner Freizeit engagiert, hat Anspruch darauf, Rechtsnormen vorzufinden, die sein Mitwirken rechtssicher und überschaubar ermöglichen.

4. Das Rathaus: Digitales Portal für Bürger und Wirtschaft zur Verwaltung!

Rathäuser in den Fokus:

- effiziente Strukturen ermöglichen
- zum Mitwirken ermuntern
- Verwaltungsentscheidungen vor Ort fördern
- Digitalisierung nutzen
- Generationen mitnehmen
- Schwache nicht zurücklassen

Trotz der angestrebten Digitalisierung bleibt das Rathaus der Eingang von Bürgern und Wirtschaft in die Welt der Verwaltungen. Service vor Ort für Bürger, Vereine und Wirtschaft fördert Gemeinsinn und Engagement und begründet das bürgerschaftliche Miteinander. Eine Funktionalreform muss in Sachsen-Anhalt dazu beitragen, die knappen öffentlichen Mittel mit effizienten Verwaltungsstrukturen bürgernah zu verwalten.

Grundlage dafür können die bereits im Jahr 2012 vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und Landkreistag Sachsen-Anhalt vorgelegten Vorschläge für Aufgabenverlagerungen auf Landkreise, kreisfreie Städte und die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden (interkommunale Funktionalreform) bilden. Die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit muss steuerrechtlich gefördert werden.

Die Politik muss sich darüber klar sein, dass Verwaltungen über einen langen Zeitraum sowohl digital wie konventionell arbeiten müssen. Sogenannte Hybrid-Akten werden allein schon deshalb erforderlich sein, weil vielen Menschen der Zugang zu elektronischen Medien fehlt. Elektronische Medien sind auch sehr verletzlich. Plötzlich verschlüsselte Daten, Fehler in der Datenübertragung, nicht bestehende Kompatibilitäten werden über Jahre hinweg die Verwaltungen fordern. Eine unzureichende technische Infrastruktur belastet den Transformationsprozess.

5. Aufgabenkritik, Deregulierung und Konnexität

Normen prüfen:

- Konnexität sicherstellen
- Rechtsfolgen abschätzen
- Finanzstrukturkommission stärken
- Handlungsspielräume öffnen
- Verwaltung ständig fortbilden

Wir erwarten die - schon 2016 durch die Koalitionsvereinbarung zur 7. Wahlperiode (2016 bis 2021) versprochene - Neufassung des Art. 87 Abs. 3 der Landesverfassung Sachsen-Anhalt mit einem strikten Konnexitätsgebot, ohne einschränkende Floskeln, die den Rechtsschutz der Kommunen in Frage stellen. Entsprechende Vorschläge haben wir bereits in den letzten Jahren wiederholt vorgelegt.

Alle Ministerien müssen sich streng an die Konnexität halten, soll Sachsen-Anhalt dauerhaft funktionsfähige (kommunale) Verwaltungen behalten. Aufgesattelte Finanzlasten für die Kommunen bedrohen deren Funktionalität! Die 2016 wiederbelebte Finanzstrukturkommission, die zwischen Land und Kommunen die Aufgaben und ihre Finanzierung bewertet, ist konstitutiv zu stärken.

Daneben ist eine Aufgabenkritik erforderlich und konkrete Maßnahmen zur Deregulierung sind systematisch in allen Bereichen der Landesverwaltung einzuleiten. Die angespannte Finanzsituation und die aktuellen Herausforderungen verlangen Gestaltungsspielräume für die kommunale Selbstverwaltung, um ihre (finanzielle) Handlungsfähigkeit zu erhalten. Kommunale Selbstverwaltung darf nicht in Bürokratie ersticken.

6. Förderung des Ehrenamtes

Ehrenamt stärken:

- Steuerrecht vereinfachen
- Kommunalpolitiker schützen
- Helfer absichern
- Wertschätzung steigern
- Hass und Aggressionen ächten

Die verstärkte Fortbildung kommunaler Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bleibt eine dauerhafte Herausforderung für die Kommunen und eine Anforderung an Landtag und Landesregierung. Nach wie vor unsichere Rechtsprechung im Sozialversicherungsrecht und zunehmende Unsicherheiten im Steuerrecht konterkarieren die Bemühungen, Ehrenamtliche für die Mitarbeit zu gewinnen.

Kommunale Selbstverwaltung lebt vom bürgerschaftlichen Engagement. Eine Schlüsselrolle spielt hierbei die bürgernahe Demokratie, die sich wesentlich in der ehrenamtlichen Tätigkeit der Gemeinde-, Stadt- und Verbandsgemeinderäte widerspiegelt. Das kommunalpolitische Engagement muss als Keimzelle der Demokratie deutlicher als bisher anerkannt und unterstützt werden. Mit der öffentlichen Wertschätzung für das Ehrenamt müssen auch die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen mithalten.

Der gesellschaftliche Wandel ist gekennzeichnet von einer multimedialen Vernetzung. Die sogenannten „Sozialen Medien“ haben sich neben Presse, Rundfunk und Fernsehen zu einer zentralen Säule der Kommunikation entwickelt. Dabei sind Licht und Schatten eng beieinander. Die positive Informationsplattform wandelt sich mit einem Wimpernschlag auch zu einem Tribunal der Hetze. Der (ehrenamtliche) Kommunalpolitiker hat dabei einen Anspruch auf staatlichen Schutz. Die Plebiszite in der Kommunalverfassung garantieren diesen Schutz nicht und bedürfen einer neuen Einordnung in die digitale Welt und die Welt der sozialen Medien.

7. Kommunalen Finanzausgleich

Kommunale Finanzen:

- langfristig sichern
- stabile Finanzgrundlagen schaffen
- auskömmliche Grundfinanzierung
- Strukturschwächen ausgleichen
- Investitionspauschale erhöhen
- Digitalisierungspauschale einführen

Mit dem Finanzausgleich 2016 - 2021 hat sich der Landesgesetzgeber erstmals dazu entschlossen, eine verlässliche Finanzierungspartnerschaft mit den Kommunen in Sachsen-Anhalt einzugehen. Die dort vorgegebenen 1,628 Mrd. Euro stellen eine Grundlage dar, um den Finanzausgleich 2022 an die gestiegenen Kosten und Anforderungen anzupassen. Langfristige Finanzierungssicherheit ist für die Kommunen in Sachsen-Anhalt eine wichtige Grundlage für die notwendigen mittelfristigen Planungshorizonte auf der kommunalen Ebene. Sie verhindert Fehlplanungen und ermöglicht strategische Planungen.

Nur Investitionen sichern die Zukunftsfähigkeit unserer Regionen. Die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden brauchen deshalb eine ausreichende Investitionspauschale für die nächsten Jahre. Das niedrige Steueraufkommen vor allem bei der Gewerbesteuer, bedroht die Zukunftsfähigkeit und braucht deshalb eine verlässliche Alternative. Das Gleiche gilt für die Digitalisierung. Die Kosten dieser neuen Herausforderung können nur solidarisch mit dem Land geschultert werden, eine Digitalpauschale hilft, den örtlichen Gegebenheiten gerecht werdend, diese Aufgabe zu meistern.

Ungelöst ist jedoch die Finanzierung der auskonsolidierten Kommunen und der finanzschwachen Städte und Gemeinden in strukturschwachen Regionen. Die Steuereinnahmen dieser Städte und Gemeinden reichen nicht aus, um die Grundlagen einer kommunalen Verwaltung zu finanzieren. Verschärft wird diese Lage noch in verschiedenen Verbandsgemeinden, bei denen die Kumulierung von Umlagen nahezu zur finanziellen Handlungsunfähigkeit führt. Die Landesregierung muss diesen Kommunen eine auskömmliche, aufgabengerechte Grundfinanzierung zur Verfügung stellen.

8. Verkehr und Infrastruktur

Infrastruktur sichern:

- Brücken, Straßen und Radwege ausreichend finanzieren
- ÖPNV dauerhaft absichern
- Radwege vernetzen
- Elektromobilität finanzieren

Die Städte und Gemeinden erwarten von der neuen Landesregierung die langfristige Finanzierung des Verkehrswesens in Sachsen-Anhalt. Dazu gehören die aufgabengerechte Finanzausstattung des ÖPNV ebenso, wie eine sachgerechte Finanzierung des Straßenbaues und der Straßen- und Brückenunterhaltung. Das Gutachten des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) zum Be- und Zustand der gemeindlichen Straßen in Sachsen-Anhalt; Mittel- und langfristige Investitionsbedarfe, hat auch hinsichtlich der Unterhaltungsrückstände ein bezeichnendes Bild auf den Zustand unserer Infrastruktur geworfen.

Es gilt sicherzustellen, dass ein zusammenhängendes Straßennetz Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung im Land sein kann. Großvorhaben von Landesbedeutung sind auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Land und den Kommunen auszufinanzieren. Die Kosten von Nebenanlagen, wie Radwege, sind in ein langfristiges Förderprogramm zu integrieren. Der Ausbau von Fahrradinfrastruktur ist Teil der Verkehrswende. Längst überfällige Lückenschlüsse bedürfen einer auskömmlichen finanziellen Unterstützung durch das Land.

Für Elektro-Mobilität bedarf es einer Infrastruktur, für die Städte und Gemeinden nicht zuständig sind und die sie nicht finanzieren können. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnkreuzungsgesetz sind durch ausreichende Finanzmittel gegenzufinanzieren. Die Regionalisierungsmittel müssen an die neuen Erfordernisse der S-Bahn-Mitteldeutschland angepasst werden.

9. Schulen auf dem Weg in die digitale Welt

Digitale Schulen:

- Netzausbau beschleunigen
- Breitband sicherstellen
- Administratoren dauerhaft finanzieren
- digitale Kompetenz stärken

Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden haben als Schulträger die Verantwortung für die Ausstattung der Schulen als Bestandteile der öffentlichen Infrastruktur für Bildung. Ihnen kommt somit eine Schlüsselrolle bei der Ausgestaltung des Bildungsstandortes zu. Die Ausstattung der Schulen endet heute aber nicht mehr allein in sächlichen Gegenständen, sondern erfordert auch das notwendige Wissen, um die digitale Infrastruktur in den Schulen verlässlich betreiben zu können. Für die neue digitale Welt sind die Schulträger aber finanziell völlig unzureichend ausgestattet.

Wir begrüßen daher die Bemühungen des Landes, alle Schulen an das Breitbandnetz des Landes anzuschließen. Wir erwarten eine dauerhafte Finanzierungsgrundlage, um Systemadministratoren beschäftigen und digitale Endgeräte beschaffen zu können.

10. Kultur

Kultur heißt:

- bewusstes Leben
- das Miteinander stärken
- die Identität sichern
- Besonderheiten hervorheben

Sachsen-Anhalt ist ein Kulturland mit großen kulturellen Schätzen. Fünf Welterbestätten und viele hochwertige Denkmale überfordern vielerorts die Kraft der Städte und Gemeinden. Es fehlt zudem ein nennenswertes Mäzenatentum, über das private Spenden eingeworben werden können. Nach wie vor gilt es deshalb, dass nur in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Land und Kommunen diese reichhaltige Kulturlandschaft erhalten werden kann.

Landtag und Landesregierung müssen daher die Kulturförderung im Landeshaushalt deutlich aufstocken und insbesondere für Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen vor Ort und in der Fläche mehr Mittel zur Verfügung stellen. Erfolge, wie mit dem Dessauer Bauhaus-Museum, können dauerhaft nur gesichert werden, wenn die Einrichtungen eine langfristige finanzielle Perspektive haben.

11. Feuerwehren - mehr als nur Brandbekämpfer!

Feuerwehren:

- Ehrenamt stärken
- Ausrüstung zeitgemäß anpassen
- Hilfeleistungen sozial absichern
- Fördervereine stabilisieren
- Finanzierungsgrundlagen absichern

Schon lange sind Feuerwehren nicht mehr nur zum Brandschutz im Einsatz. Immer mehr haben Hilfeleistungen das Bild der Feuerwehren verändert. Ein dichteres Netz an Autobahnen und Schnellstraßen, neue Eisenbahnstrecken und immer kompliziertere Materialien (Fotovoltaik, E-Fahrzeuge, Windräder) sowie die Bekämpfung der mit dem Klimawandel zunehmenden Wald- und Vegetationsbrände, erfordern neue Technik für die Feuerwehrleute, die nicht nur löschen, bergen oder sichern müssen. Deshalb muss die Ausstattung der Feuerwehren diesen neuen Herausforderungen angepasst werden. Auch die Anforderungen des Arbeitsschutzes haben ganz neue Qualitäten erreicht.

Um Brandschutz- und Hilfeleistungen sicherstellen zu können, muss die finanzielle Förderung der Träger des Brandschutzes durch das Land spürbar verbessert werden. Neben der Feuerschutzsteuer gehört dazu auch die bessere Förderung der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen durch einen deutlich erhöhten Landesanteil, aber auch in das Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge, das diese neuen Herausforderungen unterstützen kann.

Daneben muss die soziale und versicherungstechnische Absicherung der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden auf eine solide Basis gestellt werden. Zudem sind die Fördervereine für die örtlichen Feuerwehren zu unterstützen. Feuerwehren sind vor allem auch gesellschaftlicher Mittelpunkt der örtlichen Gemeinschaften und damit Ankerpunkt für viele Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden.

12. Innenstädte – Neue Herausforderungen an Politik und Handel

Innenstädte nachhaltig stärken:

- Städtebauförderung verstetigen
- Zoniertes Steuerrecht zur Entlastung der Innenstadtlagen schaffen
- Verfahrensrechte vereinfachen
- Denkmalschutz anpassen
- Nachnutzung von Einkaufszentren sicherstellen

Die Corona-Krise beschleunigt in den urbanen Innenstädten die Veränderungen. Sowohl der Einzelhandel, als auch der digitale und der Versandhandel befinden sich in einem grundlegen-

den Umbruch. Lebenselixier der Innenstädte sind Handelsgeschäfte, gastronomische Einrichtungen und Dienstleister. Die Stadt lebt vom Handel und vom Wandel. Sie auf dem Weg des Wandels nicht im Stich zu lassen, ist die wichtigste Herausforderung für die Zukunft.

Städtebauförderung, Stadtumbau und Dorferneuerung haben für die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt eine hohe Bedeutung. Zur Nutzung der Fördermittel des Bund-Länder-Programms müssen die Verwaltungsverfahren vereinfacht werden und ausreichend Eigenmittel für die Städte und Gemeinden zur Verfügung stehen. Detailgenaue Fachförderprogramme sind zusammenzufassen, damit Fördermittel universeller eingesetzt werden können. Das Vergaberecht ist spürbar zu vereinfachen, hierzu ist eine Anpassung/Aufhebung des Landesvergabegesetzes und die Umsetzung der Unterschwellenvergabeordnung notwendig.

Im Denkmalschutz muss zudem der Grundsatz gelten: ‚Nur ein genutztes Denkmal ist ein dauerhaft gesichertes‘! Zur Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sind die Weichen für eine klimagerechte und krisenfeste Löschwasserversorgung zu stellen.

13. Klima- und Umweltschutz, Erneuerbare Energien

Umwelt- und Klimaschutz:

- Lärmkartierung durch das Land
- Akzeptanz für Erneuerbare Energien stärken
- Anpassung an Klimawandel finanziell unterstützen

Lärmbeeinträchtigungen und Luftverschmutzungen sind die größten wahrnehmbaren Umweltbeeinträchtigungen. Die Reduzierung von Verkehrslärm und saubere Luft schaffen Lebensqualität in den Städten und Gemeinden. Eine konsequente Lärmschutzplanung dient daher dem Wohle der Bevölkerung. Die Lärmkartierung ist künftig durch das Land durchzuführen. Für die Lärmaktionsplanung benötigen Städte und Gemeinden langfristige Förderprogramme.

Um den Ausbau Erneuerbarer Energien voranzubringen, ist eine Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung für Erneuerbare Energie-Anlagen notwendig. Das Land sollte mit der Einführung einer verpflichtenden Sonderabgabe zugunsten der Gemeinden Sicherheit schaffen, einen langfristigen Ausgleich für die mit den Anlagen verbundenen Lasten zu liefern.

Gewässer und Wälder sind klimagerecht anzupassen. Auch hierfür bedarf es einer finanziell unteretzten Strategie des Landes.

14. Ländlicher Raum

Attraktivität des ländlichen Raums erhöhen:

- Glasfaserausbau beschleunigen
- Mobilitätsangebote stärken
- Beihilfe prüfen
- Mobilfunknetz vervollständigen

Sachsen-Anhalt ist ländlich geprägt. Aufgrund des demografischen Wandels verzeichnet der ländliche Raum seit Jahrzehnten einen Bevölkerungsschwund. Um die Attraktivität des ländlichen Raumes zu erhöhen und gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, sind neue Wege erforderlich.

Die Digitalisierung ermöglicht vermehrt Home-Office. Durch die Coronakrise zeigt sich vielerorts eine Flucht ins Grüne. Um diesen Trend aufzunehmen und die ländliche Entwicklung voranzutreiben, muss insbesondere der Glasfaserausbau beschleunigt und das Mobilfunknetz geschlossen werden. Die Anbindungen an den ÖPNV müssen dauerhaft gesichert werden.

Dorferneuerung, Waldumbau und ländlicher Wegebau in der LEADER-Förderung sind geprägt von komplexen beihilferechtlichen Fragestellungen. Viele Verwaltungen, aber noch mehr Vereine, geraten hierbei an ihre Grenzen. Das Land muss hier mehr Verantwortung in Beihilfefragen übernehmen und rechtssichere Fördermöglichkeiten für Städte und Gemeinden jenseits von Bagatellgrenzen schaffen.

15. Offene Punkte vorangegangener Wahlperioden:

a) E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt

Mit der Verabschiedung des Landes-E-Government-Gesetzes haben die Kommunen verbindlich einheitliche und verbindliche Standards für die Digitalisierung von Landes- und Kommunalverwaltung erwartet, um die öffentliche Verwaltung gemeinsam für die Zukunft zu rüsten. Hierfür spricht die gesamtwirtschaftliche Betrachtungsweise, die an die Stelle des bisherigen Ansatzes der Kostenvermeidung auf Seiten des Landes treten muss. Vor diesem Hintergrund erwarten wir im Bereich des E-Government verbindliche Regelungen zur flächendeckenden, Ebenen übergreifenden Digitalisierung der Verwaltung unter Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel durch den Landesgesetzgeber.

b) Kommunale Altschulden

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt weisen bundesweit die vierthöchste Pro-Kopfverschuldung bei den Kassenkrediten auf. Ursächlich hierfür ist ein langer Zeitraum der Unterfinanzierung der Kommunen. Im Hinblick auf die im Rahmen der Kommission gleichwertiger Lebensverhältnisse thematisierte Übernahme kommunaler Altschulden dürfen die Kommunen in Sachsen-Anhalt nicht aus dem Blick geraten.

c) **Grundsteuerreform**

Die Grundsteuerreform muss durch die Landesregierung vorangetrieben werden. Ziel der Reform muss eine gleiche Besteuerung gleicher Sachverhalte sein. Wir begrüßen die Bemühungen, sich an einer bundeseinheitlichen Lösung zu orientieren.

d) **Kinderförderung**

Das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) ist zu evaluieren und mit Blick auf die Kostenentwicklung zu entschlacken. Ziel muss es sein, die Gelder im Sinne einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung zielgenauer einsetzen zu können. Mit dem KiFöG 2013 sind wesentliche Grundlagen für die heutigen Kostenbelastungen gelegt worden, besonders durch die veränderte Rolle der freien Träger im KiFöG-Leistungssystem, durch das neu eingefügte Entgeltmodell. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 2020 - 2 BvR 696/12 – muss sich der Landesgesetzgeber der Konnexität im Bereich des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung umfassend neu stellen.

e) **Gewässerunterhaltung**

Ungelöst sind die Probleme der Gewässerunterhaltung. Wir bleiben bei der Forderung, dass eine direkte Mitgliedschaft der Grundstückseigentümer in den Unterhaltungsverbänden das zweistufige Umlageverfahren ablösen sollte.

f) **Straßenentwässerung**

Die Refinanzierungsregelung zur Straßenoberflächenentwässerung im Straßengesetz ist so fortzuentwickeln, dass die Aufgabenträger von den Straßenbaulastträgern sowohl eine finanzielle Beteiligung an erforderlichen Investitionen als auch ein laufendes Entgelt für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Einrichtungen fordern können.